

Anlauf nehmen:

Jugendsozialarbeit 2007–2008

vier Themen/vier Werkstattgespräche/
ein Zwischenbericht

Start/Zielvereinbarung **1**

Vorab/Tischgespräch in der Jugendwerkstatt **2**

Eins/Genau hinsehen: Ausgrenzungsgefahren für Jugendliche
im Übergang/Das Werkstattgespräch: Schulden, Sucht, Wohnungslosigkeit/
Ahaus, 13.09.2007 **4**

Zwei/Schule kam doof rüber... Jugendliche in Schulschwierigkeiten/
Das Werkstattgespräch zum Übergangsmanagement/
Dortmund, 18.02.2008 **8**

Drei/Bloß nicht so weitermachen... Prävention nach dem Strafvollzug/
Das Werkstattgespräch zum Thema Straffällige Jugendliche/
Köln, 07.04.2008 **11**

Vier/Was gilt – Jugendschutz oder Ausländerrecht?/
Das Werkstattgespräch: Junge Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus/
Köln, 27.10.2008 **14**

Dran bleiben/Kontakt **15**



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
JUGENDSOZIALARBEIT
Nordrhein-Westfalen

Start/ Zielvereinbarung

Zwischen der LAG Jugendsozialarbeit NRW und dem MGFFI wurde am 12. März 2007 diese Zielvereinbarung geschlossen:

„Die LAG JSA NRW verfolgt das Ziel, Ausgrenzungsprozesse mit Blick auf die soziale und berufliche Integration junger Menschen zu identifizieren, sozialpolitisch zu bewerten und Impulse für die (Weiter-)Entwicklung geeigneter Angebote zu geben. Nicht nur Ausgrenzungsprozesse in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt schränken die Lebensperspektiven junger Menschen ein. Benachteiligungen entstehen ebenso im Rahmen von Familie, Wohnsituation und Gewalterfahrung, von Armut, Überschuldung, Drogenkonsum und Strafvollzug, von Migration und Flucht sowie weiteren prekären Lebenslagen, denen junge Menschen ausgesetzt sind. Jugendsozialarbeit nimmt diese Lebenslagen umfassend in den Blick und stellt individuelle und gemeinwesenbezogene Unterstützungssysteme zu Verfügung.“

Hiermit legt die LAG JSA NRW einen Zwischenbericht zur bisherigen Umsetzung dieser Zielvereinbarung vor. In 2007 und 2008 fanden insgesamt vier Werkstattgespräche statt, die im Folgenden in einer Kurzfassung resümiert werden. Eine ausführliche Dokumentation (Referate, Teilnehmerstatements, Filmbeiträge u.ä.) wird derzeit erstellt.

Die Fortsetzung der Arbeit im Rahmen der Zielvereinbarung erfolgt im Jahr 2009 durch zwei Fachtagungen zu den Themen „Bildung“ (24. April 2009) und „Prekäre Lebenslagen“ (07. Dezember 2009).



Erste Liebe, Chillplatz, Saufplatz:
So sehen Jugendliche der Jugendwerkstatt Halle 18 in Köln-Ehrenfeld ihre Lebensorte / Projektunterstützung und Bildbearbeitung durch Marc Dienstbier, Köln.



Vorab/

Statt eines Editorials: Tischgespräch in einer Jugendwerkstatt¹

„Jugendliche kommen über Beratungsstellen, Bewährungshilfe oder direkt von der Schule, ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, von Haupt- und Förderschulen, manchmal von der Realschule, zum Beispiel dann wenn sie bedingt durch ihren Ausländerstatus ohne Arbeitserlaubnis sind. Andere – die so genannten ‚Schulmüden‘ – kommen aus zu großen Klassenverbänden mit 30 Jugendlichen in einer Klasse. Sie leben in sozial schwachen Familien, als Kinder allein Erziehender, sind Scheidungskinder oder Ghet-tokids, häufig sozial auffällig, einige haben Knasterfahrung, viele sind aggressiv.

Jugendwerkstatt ist eine niedrigschwellige Maßnahme. Wir haben einen erzieherischen Auftrag. Wir arbeiten über peergroup und Gruppenzusammenhalt – ein Jahr lang in der Kleingruppe, drei Professionen (Sozialarbeiter, Meister und Stützlehrer) sind dabei. Das ist eine Besonderheit in der Förderlandschaft. Weitere freiwillige Maßnahmen für Jugendliche gibt es nicht. Wer auf dem Land wohnt oder außerhalb, geht leer aus. In der Jugendwerkstatt sind die Plätze ausgebucht.

In Köln ist das System gut ausgebaut, denn wir haben hier eine lange Tradition mit einem Blickwinkel für Jugendsozialarbeit. Auch die Argen schätzen diese Arbeit. In anderen Städten aber wurde aus Haushaltsgründen oder aus fachlichen Gründen gesagt: Wir haben jetzt das SGB II, wir brauchen keine Jugendhilfemaßnahmen mehr.

Was dann passiert: Es werden förderfähige Maßnahmen präferiert und nicht immer wird danach gefragt, ob das für die Jugendlichen passt oder nicht, ob es erprobt ist oder ob die Schnittstellen zu anderen Systemen passen, und es nach der Maßnahme gute Anschlüsse gibt. Das sorgt für ordentliche Turbulenzen in der Förderlandschaft – zumal, wenn sich dann herausstellt, dass die Ergebnisse nicht wie gewünscht sind.

Jugendwerkstätten sind Einrichtungen für die Jugendlichen, die durch alle anderen Netze durchgefallen sind. Das rechtfertigt auch den hohen personellen Aufwand. Andere Maßnahmen sind nicht so gut ausgestattet, haben viel weniger Personal. Doch genau daran scheitern viele: In der Schule, zuhause, in der Ausbildung fehlt der direkte Bezug und dann steigen die aus. Wir haben Jugendliche, die vier Jahre nicht zur Schule gegangen sind – hier nehmen sie am Unterricht teil und zwar gern und fleißig.

Manche sind einfach bloß ‚verpeilt‘. Und in einem Jahr sortiert sich vieles bei denen. Dann haben die ihren Hauptschulabschluss nachgeholt oder sind stabil geworden, so dass sie zur Tages- und Abendschule gehen können. Andere bringen so viele Probleme mit, sind aber noch jung. Sie können hier den ersten Schritt machen.

Für die Jugendlichen ist es schwer in unserem abschlussorientierten System ihren Platz zu finden. Wir brauchen ein Bewusstsein dafür, dass Jugendliche auch Schleifen drehen dürfen. Übergänge laufen nicht immer reibungslos. Das macht auch Potentiale und Besonderheiten deutlich. Dieser Spielraum ist wichtig.

Bei uns wird in der Werkstatt gearbeitet, mit Holz oder Metall. Es gibt Unterricht in kleinen Gruppen. Und manchmal geht es um ganz einfache Dinge: Kochen, Essen, Umgangsformen: Hände waschen, Tisch decken, Spaghettisauce kochen, Käppi ab, Serviette wäre nett, Messer rechts, Gabel links. Die Kleingruppe kann man sozialpädagogisch nutzen. Da muss man

1

Aus einem Interview in der Jugendwerkstatt Halle 18, Köln-Ehrenfeld. Kontakt: Geschäftsführung/Almut Gross
Jugendhilfe Köln e.V.,
Christianstr. 82, 50825 Köln,
T: 0221.54600-110, jhk@jugendhilfe-koeln.de

um die Ecke denken – Jugendliche manchmal auch ein bisschen überlisten.

Wir versuchen sie zu sensibilisieren, ihnen die Muster ihrer Überlebensstrategien zu spiegeln und ihnen zu sagen, dass in dieser Gesellschaft ein anderes Muster zählt (oder zählen sollte), z.B. ‚keinen über den Tisch zu ziehen‘. In einem Jahr bei uns können sie reifen, sich reiben, auseinander-setzen. Jugendliche brauchen dieses Angebot, solange sie noch jung sind, noch nicht abgebrüht oder ‚erfahren im Umgang mit Systemen‘. Diese Zeit ist unwiederholbar.“

Fachleute der Jugendsozialarbeit haben stets zwei Blickrichtungen: Sie kennen die Lebenslagen und die vielen Probleme Jugendlicher in der biographischen Orientierungsphase, an den Schnittstellen der Systeme oder in persönlichen Krisensituationen. Und sie wissen, welche Maßnahmen in solchen Zeiten dafür sorgen, dass Jugendliche den Anschluss nicht verlieren. Sie müssen auf der anderen Seite täglich mit Finanzierungsfragen, mit kommunalen Engpässen, neuen Projektanträgen oder drohender Haushaltssperre agieren.

Die folgenden Seiten enthalten in Grundzügen die Bestandsaufnahme der Jugendsozialarbeit in NRW, die sich aus diesem Spannungsfeld ergibt. Entstanden ist in vier Werkstattgesprächen zwischen 2007–2009 ein Katalog an Merkpunkten und Handlungsaufforderungen in vier Themenfeldern – vor allem aber auch eine selbstbewusste Positionierung.

Für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) ist gerade dies notwendiger denn je: Sich einmischen und unübersehbar machen, damit der Hilfebedarf von Jugendlichen, die in großer Zahl aus den Bildungs- und Übergangssystemen aussteigen oder die ausgegliedert werden, im kommenden Kinder und Jugendförderplan des Landes seinen Platz und das notwendige Budget behält. Als LAG JSA NRW positionieren wir uns für diese Jugendlichen und ihren Nachholbedarf in Leben-Lernen. Es braucht mehr als Kurzzeitparken in Maßnahmen. Die fachlichen Argumente dafür liefern wir aus der täglichen Praxis. Die sozialpolitische Verantwortlichkeit für diese Praxis geben wir nicht ab.



Eins/

Genau hinsehen: Ausgrenzungsgefahren für Jugendliche im Übergang/Das Werkstattgespräch: Schulden, Sucht, Wohnungslosigkeit/Ahaus, 13.09.2007

Refrain: „Zu viele Leute werden ausgegrenzt
Abgestempelt von Bonzen im Benz
Die Welt brennt
Also schreib schnell dein Testament
Falls du stirbst, wenn du pennst
Oder lebst von Hartz IV“.²

„Mit 18 konnte ich das alles (zu Hause) nicht so verarbeiten. Ich habe dann sehr viel mit Drogengeschichten angefangen, bin Verträge eingegangen, ob es ein Auto auf Leasing zu kaufen war oder sehr viele Handyverträge. Ich habe 4–5 Handyverträge nacheinander abgenutzt.“³

„Das ist ein Mädchen aus meinem Freundeskreis: Sie ist 17 und trinkt auf Partys immer zu viel Alkohol, um dazu zu gehören. Der Gruppenzwang ist für uns Jugendliche oft ein großes Problem. Ich wünsche mir von Eltern, Lehrern, Ausbildern und Sozialarbeitern, dass sie Jugendlichen helfen Selbstbewusstsein zu erlernen. Sie sollten nicht so viel nach den Fehlern gucken, die wir machen.“⁴

Christine, 19, 5.000€ Schulden – für: eigene Wohnung (denn mit dem Vater zu Hause ging „garnix mehr“), Möbel, Klamotten aus dem Internet, Frustkäufe, Handyschulden; Shoppen als „Therapie“.

Im ersten Werkstattgespräch ging es gleich „ums Ganze“: keine Wohnung, Schulden und Suchtprobleme. Weil eben sehr oft mindestens zwei Probleme gleichzeitig auftreten – und die Fördersysteme nicht wirklich zu den Lebenslagen von Jugendlichen passen. Es sei denn, man schöpft sie aus und sorgt für gute Vernetzung.

1. Befund: Wege aus der Wohnungslosigkeit – Verselbstständigung nur mit Hindernissen

Ein Teufelskreis: Da müsste der Absprung aus schwierigen häuslichen Verhältnissen gelingen, damit das eigene Leben eine Chance hat. Aber wer kann schon eine eigene Wohnung finanzieren – selbst als Azubi? Und wer hilft, wenn die Eltern zahlen könnten, aber nicht wollen? Wohnungslosigkeit gilt als „Sekundärproblem“ – das heißt: Sie ist oft die Folge sehr schwieriger familiärer und sozialer Probleme, aus der Jugendliche sich zu lösen versuchen. Oder aus denen heraus sie „abstürzen“ in ein Drogenleben auf der Straße. Sie ist ein Krisensymptom – und zugleich eine Chance zur Verselbstständigung – wenn Unterstützung da ist.

Sackgassen und Verschiebebahnhöfe:

- „Hartz IV“ verhindert (weitgehend), dass Jugendliche unter 25 Jahren eigenen Wohnraum anmieten können und finanziert bekommen;

- vorhandener Wohnraum in der Bedarfsgemeinschaft nach SGB II gilt in der Regel als ausreichendes (finanziell motiviertes) Argument, um Jugendlichen eigenen Wohnraum zu verweigern.
- Bezahlbarer Wohnraum in Ballungsgebieten ist Mangelware; Jugendliche oder junge Erwachsene sind als Mieter nicht gern gesehen.
- Das SGB VIII sieht mit dem sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen durchaus Möglichkeiten vor, um Jugendliche hier zu unterstützen; doch wenn überhaupt, werden überwiegend (finanzielle) Minimalangebote bevorzugt, die keine soziale, pädagogische Unterstützung bei der Verselbstständigung vorsehen.
- Viele Jugendämter erklären sich für Jugendliche zwischen 18 und 27 nicht zuständig, wenn es um (sozialpädagogisch begleitetes) Wohnen geht

Aus der Praxis

Jugendsozialarbeit kann präventiv wirken, wenn ein vernetztes Frühwarnsystem funktioniert – mit:⁵

- Lehrern – die auf Indizien achten, die über „normale Pubertätsausfälle“ hinausgehen
- Berufsberatern
- Casemanagern im SGB II
- Ärzten/innen
- Streetworkern
- Jugendhilfeträger mit Wohnangeboten
- Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft

Im Zweifelsfall gilt: lieber eine begleitete Verselbstständigung als Verweilen im familiären Dauerkrisengebiet.

Konsequenzen

- Auch für Jugendliche über 18 mit Wohnproblemen ist das Jugendamt zuständig – das muss Normalität sein und nicht zäh erstritten werden
- Ein eigener Rechtsanspruch der Jugendlichen auf umfassende sozialpädagogische Hilfen während dieser Verselbstständigungsphase wäre das richtige Instrument

2. Befund: Schulden – kein Grund zur Sorge?

Die größten Schuldenfallen – vor allem für junge Menschen (auch unter 18 Jahren) sind bekannt:

- Handyverträge als laufende Zahlungsverpflichtungen (nach § 107 BGB, ab 18 J.) – 70 % der Kinder und Jugendlichen besitzen ein eigenes Handy, einige sogar mehrere (Zahlen: 2005)
- Prepaid-Lockangebote (auch für unter 18-jährige)
- Internetbestellungen – vor allem bei den über 18-jährigen; aber auch darunter: Wer will online nachprüfen, wer da gerade bestellt? (Haftung der Eltern)
- Einkäufe mit EC Karte: In vielen Kaufhäusern können auch Minderjährige (meistens bis 50€) mit EC-Karte und Unterschrift bezahlen. Oft ist das Konto dann allerdings nicht ausreichend gedeckt.
- Überschuldete junge Erwachsene haben auffällig häufiger Schulden bei Versandhäusern und Telefongesellschaften als ältere Schuldner – aber seltener Raten- oder Dispokredite (als die 26–55-jährigen Klienten von Schuldnerberatungsstellen)

- Junge Menschen – weniger verschuldet als andere Altersgruppen, aber...**
- Die einen geben Entwarnung⁶
- 6% der Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren haben sich Geld geliehen, das sie nicht (sofort) zurückzahlen können, sind per Definition überschuldet⁷
 - Die meisten insolventen Schuldner (in den alten Bundesländern) sind älter: zur Altersgruppe zwischen 40–49 Jahren gehören 33% von ihnen; bei den 18 bis 19jährigen sind es nur 2%, doch zwischen 20 bis 29 Jahren sind es bereits 16%⁸

Kein Grund zur Sorge!?

„Die Verschuldung von Jugendlichen sowie die Überschuldung der jungen Erwachsenen zwischen dem 18. und 24. Lebensjahr sind normale Phänomene in der Phase der normativen Sozialisation zu einem marktkonformen Verhalten...Phänomene, die in der Regel aber wieder spontan von den Jugendlichen bewältigt werden.“

Kein Grund zur Sorge???

„...bei einigen wenigen der jungen Erwachsenen verstetigt sich die Überschuldung vor allem dann, wenn kritische äußere Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit und/oder Scheidung eintreten. Arbeitslosigkeit als wichtigste Ursache von Überschuldung korreliert bekanntermaßen mit einer relativ niedrigen Schichtzugehörigkeit, d.h. mit relativ niedrigen eigenen kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen.“⁹

- Die anderen raten, genau hinzusehen – z.B. auf den familiären Hintergrund:¹⁰
- Anzeichen sind:
 - Überschuldete überprüfen wesentlich häufiger regelmäßig ihre Kontoauszüge
 - Sind doppelt so häufig von Geldsorgen belastet
 - Sind häufiger der Auffassung, dass zum Absichern der eigenen Zukunft Verzicht gehört
 - Geben seltener an, dass sie sich zutrauen, ihre Geldangelegenheiten selbst zu regeln.
 - Das Elternhaus ist die wichtigste Ressourcenquelle (nicht nur für die verschuldeten Jugendlichen): Mit 20 sind für 81% der jungen Erwachsenen die Eltern die wichtigste „Einnahmequelle“, bei den 24jährigen sind es immer noch 58%. Und wenn diese familiären Ressourcen zur Kompensation fehlen oder nicht ausreichen?
 - Sieht man sich die Biografien (später) überschuldeter junger Menschen genauer an, zeigen sich eindeutige Zusammenhänge zwischen Herkunftsfamilie und dem späteren Eintreten von Überschuldung: Familiäre Krisen (Scheidung, Tod des Vaters) werden im späteren Leben verschärft durch weitere Risiken wie Niedrigeinkommen, Arbeitslosigkeit, Hartz IV.¹¹

- Konsequenzen aus der Praxis:**
- Prävention zum Thema Finanzen gehört unbedingt schon in die Schule – und in Maßnahmen der Jugendarbeit
 - Aufmerksamkeit für finanzielle Engpässe bei Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit und dann: offensives Ansprechen, Vernetzung organisieren. Damit Schulden nicht zu Verschuldung eskalieren.
 - Schutz junger Menschen vor Überschuldungsfallen

Konsequenzen – Ratschläge eines überschuldeten jungen Mannes

„Vorsichtiger sein, besser auf Eltern/Erwachsene hören, Einnahmen und



6

So zum Beispiel Elmar Lange, Jugendkonsum im 21. Jahrhundert, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004 und Fries/Göbel/Lange, 2007

7

Da Minderjährige bei der Schufa nicht registriert werden, ist ihr Verschuldungsverhalten so nicht darstellbar; dazu gibt es aber Repräsentativ-Erhebungen; z.B. Fries/Göbel/Lange, Teure Jugend. Wie Teenager kompetent mit Geld umgehen. Verlag Barbara Budrich, Opladen und Farmington Hills, 2007. In der Langfassung der Dokumentation der Werkstattgespräche werden einige der Ergebnisse etwas ausführlicher dargestellt.

8

Schuldenreport 2006, Hrsg: Verbraucherzentrale Bundesverband, Schriftenreihe Band 7

9

Fries/Göbel/Lange, 2007

10

siehe Dr.Dieter Korczak, Schulden-Kompass 2005, Teilanalyse D, Pilotstudie zur Überschuldung junger Erwachsener

11

Korczak, 2005

12

Korczak, 2005

Ausgaben unter Kontrolle halten; Finger weg von den Drogen, Ausbildung abschließen; nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern sofort alles regeln; nicht so früh heiraten; aufpassen, was man unterschreibt; versuchen, die größten Schulden nicht zu machen; nichts über den Versandhandel machen; eine Handykarte kaufen; schauen, dass man eine feste Arbeit hat; Führerschein machen; alles im Leben klären, bevor man sich in Schulden stürzt. Aber eigentlich sollte man mit der Bank am besten gar nichts machen.“¹²

Forderung eines Jugendlichen

„Schützt uns vor den unkontrollierten Konsummöglichkeiten im Internet!“

3. Befund: Drogenkonsum und Lebensverhältnisse – keine leichte Bestandsaufnahme

- Alkohol ist allgegenwärtig
- Vor allem der Alkoholkonsum bei den 12–17jährigen ist gestiegen

- Cannabis bleibt „beliebt“
- Der Probier- und Gelegenheitskonsum sinkt
 - Die Zahl der regelmäßigen Konsumenten sinkt nur minimal, 2,3% der Jugendlichen zwischen 12 und 19 konsumieren regelmäßig Cannabis

- Einflussfaktoren Geschlecht, Alter, sozialer und ökonomischer Status
- Jungen konsumieren mehr und häufiger als Mädchen: 22% der Jugendlichen trinken regelmäßig Alkohol, vor allem männliche Jugendliche im Alter von 16, 17 Jahren; sie stellen auch die Mehrzahl der Cannabiskonsumenten.
 - Je älter die befragten Jugendlichen sind, desto häufiger berichten sie von Drogenkonsum.
 - Soziale Benachteiligung hat nur einen geringen Einfluss auf den Substanzkonsum.

- Also Entwarnung, was den zusätzlichen Risikofaktor sozialer Status betrifft? Vor allem die Scheu vor einer „Stigmatisierung“ lässt die Experten nur sehr vorsichtige Aussagen treffen:
- Ein Zusammenhang zwischen niedrigem sozialen Status und geringeren finanziellen Möglichkeiten der Familie und dem Drogenkonsum der Jugendlichen scheint nicht erkennbar
 - Die Peergroup scheint hier wesentlich mehr Einfluss zu haben

- Konsequenzen aus der Praxis:**
- Konsequentes Einhalten und Kontrolle der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes
 - Selbstverständliche, flächendeckende, niedrigschwellige Beratung und Begleitung der betroffenen jungen Menschen

Zwei/

Schule kam doof rüber... Jugendliche in Schulschwierigkeiten/

Das Werkstattgespräch zum Übergangsmanagement/

Dortmund, 18.02.2008

Streit auf dem Schulhof, eine Lehrerin, von der man sich nicht verstanden fühlt, nichts als Ärger, einfach keine Lust mehr – so oder ähnlich antworteten im Jahr 2007 acht Prozent Schülerinnen und Schüler auf die Frage, warum sie die Notbremse gezogen und die Schule geschmissen haben. Keine Perspektive, keinen Spaß am Lernen. Also, erzählt eine Schülerin der neunten Klasse¹³, gehe sie kaum noch hin, bleibe zu Hause im Bett, verliere den Kontakt zu den anderen und langsam den Anschluss. Oft ist der Ausstieg aus der Schule so: beinahe unspektakulär. Asime, Angela oder andere können ihn nur beschreiben, haben selbst keine Erklärung. Manchen aber – zu ihnen gehört Tom – ist sehr wohl klar, warum sie ausgestiegen sind: „Die Klassen sind zu groß“, sagt er. Wer nicht zu den ganz Guten gehöre, habe keine Chance in die E-Kurse zu kommen, die Voraussetzung sind für einen besseren Abschluss. „Es geht um die Entscheidung ‚Hartz IV‘ oder ‚Ausbildung‘“, sagt der 16jährige. Er spürt den Druck und mit ihm die Angst vor der alles entscheidenden Abschlussprüfung. Höchstens 15 Schüler/innen in einer Klasse, das wäre gut, findet Tom. Dann kann jeder fragen, ohne dass der Lehrer genervt ist. Und: Es müsste Ausbildungsplätze für alle geben. Schön wär’s.

Jetzt erstmal die Maßnahme. „Unsere zweite Chance“, nennen sie Sabrina und Janine. Ausführlich und sehr klar antworten sie auf die Frage, warum sie im Werkstattjahr den Hauptschulabschluss nachholen und wer sie hört, fragt sich, an welcher Hürde die beiden wirklich gescheitert sind. Drei Jahre lang hat Janine die Schule geschwänzt, ist einfach nicht mehr hingegangen. Zu viele Probleme habe es gegeben, mit Eltern, Freunden, Drogen „Wie das so ist.“ Schulmüde, die Leistung verweigernd? Das war gestern! Jetzt – so ihr Plan – soll dem Hauptschulabschluss der Realschulabschluss folgen. Die beiden sind keine Teenager mehr. Sie wollen sich bewerben, eine Ausbildung machen, im Einzelhandel die eine, in Richtung Pädagogik die andere. Zwischen ihrem Ausstieg und dem neuerlichen Aufbruch liegt Beratung, Ansprache, ein Präventivprojekt für schulische Krisen, der Besuch einer Jugendwerkstatt...

Befunde

Bundesweit haben acht Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Abgangsjahr 2007 die Schule ohne Abschluss verlassen. In Nordrhein-Westfalen waren es 6,5 Prozent¹⁴. In diesem Zeitraum wurden in NRW 65 Beratungsstellen, 45 Jugendwerkstätten, 57 Projekte und Maßnahmen zur Vermeidung schulischen Scheiterns aus den Landesmitteln des Kinder- und Jugendförderplans gefördert. Mehr als 38.000 junge Menschen wurden beraten und betreut. 2.226 besuchten eine Jugendwerkstätte, 25.075 nahmen an berufsvorbereitenden Maßnahmen in den Rechtskreisen SGB II und III teil.

Doch ein beträchtlicher Teil derer, die Hilfebedarf haben, wird nicht erreicht. Jugendliche in Schulschwierigkeiten kommen zur Beratung oder in eine Maßnahme, wenn sie durch Schulsozialarbeiter oder Streetworker

angesprochen wurden – sofern es ortsnahe Angebote gibt und Schulen und Hilfesysteme entsprechend vernetzt sind. Andere machen sich selbst auf den Weg, weil sich Angebote unter Gleichaltrigen herumsprechen. Erreicht wird somit, wer noch im System ist – und auffällt. Außen vor bleibt: Wer sich unauffällig verabschiedet, die Schule längst verlassen hat und z. B. arbeitslos gemeldet ist.

In der Praxis: Annäherungsversuche

Zeugnisse bleiben erstmal außen vor: Die Bestandsaufnahme zählt. Wo sind die Potentiale, auf welche Fähigkeiten kann man bauen, wo liegen die Hürden? Viele der Jugendlichen sind durchaus selbstbewusst, haben Pläne und Ziele, bei denen es sich lohnt anzusetzen. Was Ihnen fehlt ist Kontinuität, in der Familie, im Alltag, im eigenen Denken und Handeln. Negative Erfahrungen in der Lehre, das Gefühl nicht ernst genommen zu werden, verstärken das. Im Betrieb heißt es: Wir sind Ausbilder, nicht Sozialarbeiter. Auch im System Schule fehlt häufig die Bereitschaft, das Know-how und die Zeit, damit in kritischen Umbruchphasen der Kontakt zu den Jugendlichen nicht verloren geht – vielleicht auch manchmal die nötige Geduld. Es geht sozialarbeiterisch oft um kleine Interventionen, identifizierbare Punkte, an denen Krisen entstehen und Institutionen an ihre Grenzen kommen. Ein Drittel Schüler in der Hauptschule fallen auf... und werden im System nicht mehr mitgenommen.

In die Beratungsstelle kommen dann Jugendliche, die illusionslos sind, was ihre Chancen aber auch die Möglichkeiten der Kooperation mit Erwachsenen angeht. Hier muss zunächst wieder Vertrauen aufgebaut, Kontakt hergestellt und Beziehungen aufgenommen werden. Sie sind das zentrale Instrument der Jugendsozialarbeit, ob in Gruppen- oder Einzelarbeit, in jedem Fall über längere Zeiträume.

Konsequenzen

- Je früher der Zugang in ein individuelles Hilfesystem, desto sinnvoller. Mundpropaganda unter Gleichaltrigen oder die Zufallsansprache in Abgangsklassen lassen Chancen ungenutzt.
- Individuellen Problemlagen von Jugendlichen, die sich sukzessive aus dem Schulsystem verabschieden, werden verstärkt durch institutionelle Hürden: 35 Schüler pro Klasse, zu frühe Schuldifferenzierung, zu wenig individuelle Förderung, ein Bildungssystem, das bloß Wartesaal für die Zukunft ist. Schulschwierigkeiten, die hier entstehen, können nicht allein außerhalb von Schule gelöst werden. Gebraucht werden Schulen, die auf Jugendliche mit Schwierigkeiten ausgerichtet sind, die früh, individuell und differenziert fördern, die ermutigen und Talente und auch „Flausen“ fördern.
- Sozialarbeit gehört als Kompetenz in jedes (Ganztags-)Kollegium. Stärken werden erkannt, die jenseits von Schulerfolg entscheidende Entwicklungsimpulse bringen; Jungen und Mädchen werden gleichermaßen beachtet; allgemeine und berufsbezogene Schlüsselkompetenzen werden unterschieden und gefördert – denn Stolperkanten im Schulsystem setzen sich fort im Übergang Schule/Beruf/Ausbildung/Arbeit.
- Verschiedene Instrumente für die verschiedenen Problemlagen sind vorhanden. Beratungsstellen der Jugendsozialarbeit arbeiten als Clearingstellen, die vor Ort den richtigen Mix der Maßnahmen individuell zusammenstellen. Das gegenwärtige Hilfesystem bleibt aber für Hilfesuchende undurchschaubar. Kontinuität in der Begleitung von Jugendlichen ist wesentlich. Angebote müssen ortsnahe bereitgestellt und offensiv beworben werden.
- Jugendsozialarbeit ist erfolgreicher, wenn das gesamte Hilfenetz am Ort

¹³ in: „What’s up?“ Filmbeitrag zur Lebenssituation Jugendlicher, befragt von Jugendlichen der Lernwerkstatt Multimedia der dobeq GmbH, Dortmund.

¹⁴ vgl. Bildungsreport NRW 2008, Bd. 54: www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2008/band_54/zo89_200856.pdf

kontinuierlich vernetzt ist und ein abgestimmtes Vorgehen vereinbart hat. Noch arbeiten die Systeme zu oft nebeneinander her: Schule, Sozialarbeit, Ausbildungsbetrieb, Arge, Beratungsangebote... Hier fehlen klare politische Vorgaben, die langfristig der Fraktionierung der Sozialarbeit entgegenwirken und aus dem Nebeneinander der Hilfeplanung ein systematisches und abgestimmtes Übergangsmanagement vor Ort machen.

- Jugendsozialarbeit schafft die Voraussetzungen für bessere Übergänge Schule/Beruf. Fehlende Ausbildungsplätze, Jobs, Trainingsmöglichkeiten für Jugendliche mit Schwierigkeiten kann sie nicht ersetzen. „Es gibt eine faktische Ausbildungslücke, die laut dem aktuellen Bildungsbericht 2007 ‚real‘ bei 13% lag. Für 13 von Hundert jungen Menschen, die eine Lehre anfangen wollen, gibt es also rechnerisch keine Stelle, sondern höchstens eine Maßnahme oder einen schulischen Lehrgang, die/der nicht zu einem beruflichen Abschluss führt.“¹⁵



¹⁵
vgl. „Lebenslage Übergang“ von Dr. Andreas Oehme (Universität Hildesheim), Ausarbeitung des Vortrags zum Werkstattgespräch am 18. 2. 2008 unter dem Titel „Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang und die Gestaltung entsprechender Übergangsstrukturen“ unter www.jugendsozialarbeit-nrw.de

¹⁶
vgl. Justiz in Zahlen. Ausgabe 2008 (Zugriff 01.10.2009 http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/434/justiz_in_zahlen.pdf)

¹⁷
vgl. Justizvollzug in NRW – Stand 2008 (Zugriff 01.10.2009 <http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/110/justizvollzug.pdf>)

Drei/

Bloß nicht so weitermachen.../Prävention nach dem Strafvollzug/Das Werkstattgespräch zum Thema Straffällige Jugendliche/Köln, 07.04.2008

David hat es fast geschafft. Jugendstrafe abgesessen, die Entlassung steht kurz bevor. Erstmal raus hier und tief durchatmen. Auf keinen Fall die alten Freunde so bald wieder treffen. Hat schon damals nichts gebracht: Zusammen rumhängen und gemeinsam die Zeit totschiessen, das geht nicht gut. Lieber etwas Sinnvolles machen, die Schule zu Ende bringen, eine Ausbildung vielleicht... Am besten in eine schulische oder berufliche Maßnahme. Gleich nach den Sommerferien geht's los. Es ist zwar erst November, aber ein paar Monate müssten doch schnell überbrückt sein...

Doch zwischen David und seiner Zukunft liegen rund 200 freie Tage und gut 160 km Luftlinie. Dort, wo er entlassen wird, gäbe es ein Anschlussangebot, das ihm helfen könnte, seine guten Vorsätze in die Tat umsetzen. Doch er wohnt ganz woanders und da gibt es in den nächsten sieben Monaten keine entsprechende Maßnahme, kein Angebot oder Projekt. Die Zeit in der Haft war zu kurz um da schon viel aufzubauen. Wenn Jugendliche nach dem Strafvollzug wieder dort landen, wo sie vor der Haft aufgehört haben, dann ist daran auch ein System beteiligt, dass die Hürden zwischen Jugendhilfe und Justiz nicht nimmt.

Befunde

Zum Stichtag März 2007 waren 2.690 Jugendliche zwischen 14 und <25 Jahren in NRW inhaftiert, davon 172 unter 18 Jahren und 799 zwischen 18 und <21 Jahren. Der Anteil von Frauen und Mädchen liegt jeweils zwischen 3–5 Prozent.¹⁶ Je jünger Jugendliche sind, wenn sie in Haft kommen, desto höher ist statistisch gesehen die Wahrscheinlichkeit einer Rückfälligkeit. Die Rückfallquote für Jugendliche, die aus dem Strafvollzug entlassen wurden, liegt etwa bei 70–80%.¹⁷

Ihre vielfältigen Problemlagen bringen jugendliche Straftäter mit in die Haft: fehlende Schulabschlüsse oder qualifizierte Berufsausbildung, Sozialisationsbelastungen und Verhaltensauffälligkeiten (übermäßige Aggression, Schuleschwänzen, Drogenkonsum, Überschuldung, schwierige Familienverhältnisse etc.). Unter den besonderen Bedingungen in der Haft verschärft sich das rasch: die Langeweile, der Zwangskontext, evtl. negative Erfahrungen im Kontakt mit anderen Inhaftierten oder abbrechende Beziehungen zu Familie, Freunden. Hier, wo sie besonders viel Unterstützung benötigen, erhalten jugendliche Straftäter nur eingeschränkt Unterstützung und werden mit ihren mitgebrachten Schwierigkeiten wieder in ihr ursprüngliches Lebensumfeld entlassen. In Vorbereitung zur Haftentlassung versucht der Soziale Dienst teilweise mit bestimmten Institutionen am Wohnort des Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Da aber die Jugendlichen nach ganz NRW entlassen werden, kann nicht nachgehalten werden, ob sie bei dem jeweiligen Fachdienst auch ankommen. In vielen Gegenden, insbesondere auf dem Land, stehen zudem passende Angebote nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung.

Straffälliges Verhalten bleibt für die meisten Jugendlichen eine Episode in ihrem Leben. Untersuchungen zufolge geht es zurück, wenn neue,

andere Lebensphasen beginnen, z.B. Partnerschaft oder Beruf. Die Wahrscheinlichkeit, wieder straffällig zu werden, ist jedoch höher, wenn Jugendliche in ihren alten Lebenskontext zurückkehren, ohne Unterstützung für eine andere Ausrichtung ihres Lebens zu erhalten.

**In der Praxis: Schnittstelle Justiz/Jugendhilfe
– Modellprojekte reichen nicht**

Strafvollzug ist ein Zwangskontext, der nicht geeignet ist, ein selbst bestimmtes Leben in Freiheit einzuüben. Dennoch können Lern- und Bildungsprozesse angestoßen werden, wenn man den Jugendlichen trotz aller Vorerfahrungen als entwicklungs- und förderfähigen Menschen begreift, diese Haltung auch bei den MitarbeiterInnen im Vollzug sichtbar wird und Angebote bereit stehen, die diese Prozesse fördern, beispielsweise: das Einüben eines geregelten Tagesablaufs, schulische und berufliche Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, die an das Schul- und Berufssystem außerhalb der jVA anschlussfähig sind, motivierende Angebote und Aktivierung (Sport, Kreativität), Angebote der Selbstreflexion und Alltagsbewältigung sowie die Auseinandersetzung mit den Perspektiven nach der Haftzeit.

Das Spannungsverhältnis zwischen (freiwilligem) Hilfsangebot und Anwaltschaft für den Jugendlichen, wie es dem Verständnis der Jugendhilfe entspricht, und Repression/Kontrolle/Zwang, was den Alltag innerhalb der jVA prägt, ist auf diesem Gebiet nicht zu leugnen. Die unterschiedliche Blickrichtung bedeutet während eines Strafverfahrens: Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen unter anderem sozialpädagogische Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung, indem sie (schriftlich und/oder mündlich) über die Beschuldigten berichten. Sie prüfen auch, ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt, nehmen Einfluss auf den weiteren Gang des Verfahrens und organisieren und überwachen gerichtlich angeordnete pädagogische Maßnahmen. Eine Zusammenarbeit innerhalb der jVA findet vor allem im Rahmen von (Modell)projekten statt, die in den meisten Fällen nach 1–2 Jahren wieder auslaufen. Nach der Entlassung wird in vielen Fällen versucht, Jugendliche in Angebote vor Ort zu vermitteln. Dies scheitert in der Praxis sehr oft daran, dass es keine passenden Angebote gibt, der Jugendliche im den Angeboten nicht ankommt oder dass das örtliche Jugendamt die Kostenübernahme für junge volljährige Menschen ablehnt bzw. verzögert.

Konsequenzen/Forderungen

...im Bereich der Justiz:

- Die hohe Rückfallquote belegt den Bedarf an Angeboten der Jugendsozialarbeit innerhalb der jVA oder in Kooperation mit externen Partnern. Das betrifft besonders auch inhaftierte Jugendliche mit Migrationshintergrund, denen außer Sprachkursen meist keine weiteren Angebote zur Verfügung stehen. Eine Öffnung des Jugendvollzugs für die Jugendhilfe steht an.
- Die Haftzeit muss für (Aus-)Bildungsaktivitäten genutzt werden. Schulabschlüsse, Qualifizierungsbausteine und Ausbildungen, die in der jVA begonnen und absolviert werden, müssen in der Praxis anschlussfähig an das Ausbildungssystem sein: Bescheinigungen allein genügen nicht.
- Benötigt werden weitere Angebote, z.B. der Selbstreflexion, Drogentherapie, Schuldnerberatung, Partnerschaft, Alltagsbewältigung, Anti-Aggressivitätstraining.
- jVA-Bedienstete müssen weitergebildet werden: Entwicklungspädagogische und interkulturelle Kompetenzen sind unverzichtbar in diesem Arbeitsfeld.

...an die Jugendsozialarbeit:

- Jugendsozialarbeit muss schon im Vorfeld der Entlassung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstverständlich als Partner im Hilfesystem integriert sein. Dies bedeutet auch strukturelle Veränderungen auf Seiten der jVA und der Jugendsozialarbeit.
- Die örtlichen Strukturen von Jugendhilfe sind nicht engmaschig genug. Vorhandene Angebote und Dienste sind bislang noch nicht ausreichend vernetzt und aufeinander abgestimmt. Es fehlt der politische Auftrag zum systematischen Austausch der Schnittstellen-Akteure.
- Kosten gedeckt? Es gibt Unklarheiten bei der Finanzierung: Gibt es genügend ambulante Maßnahmen und liegt das Problem in der Finanzierung? Oder steckt zuwenig Geld im System?
- Finanzierungsunklarheit II: Anträge für Maßnahmen werden zu lang und umständlich bearbeitet. Das hindert bei frühzeitiger Entlassung oder Entlassung auf Bewährung. Hier müssen Jugendämter stärker eingebunden werden und die Möglichkeit bekommen, flexibler zu agieren.

...an die Jugendhilfe:

- Kosten und Leistungen für Maßnahmen müssen auch für junge Volljährige übernommen werden können, denn die meisten, die entlassen sind, haben die Volljährigkeitsgrenze erreicht.
- Jugendliche sollten auch Maßnahmen außerhalb des Vollzugs besuchen können. Bereits während der Haftzeit sollten Kontakte zu Mitarbeitern von Angeboten aufgebaut werden, mit denen der Jugendliche nach seiner Entlassung zu tun hat. Wichtig ist hier insbesondere der frühzeitige Kontakt zu den zuständigen Jugendämtern.
- Die Familien sind mit der Situation der Inhaftierung ihres Kindes in der Regel überfordert. Eltern- und Angehörigenarbeit muss ausgebaut werden, um das wichtige Familiensystem zu stärken.
- Jugendliche müssen nach der Entlassung betreut werden. Es fehlen jedoch zeitnahe Angebote im Anschluss an die Entlassung sowie auf Ortsebene oder in ländlichen Gebieten. Lange Übergangszeiten führen dazu, dass Jugendliche wieder verloren gehen und erhöhen die Rückfallwahrscheinlichkeit.



Vier/

Was gilt – Jugendschutz oder Ausländerrecht?/Das vierte Werkstattgespräch: Junge Menschen mit prekärem Aufenthaltstatus/Köln, 27.10.2008

Olivier hat Glück. Er trägt die dunkelblaue Dienstkleidung seines Arbeitgebers mit Stolz: im ersten Ausbildungsjahr – und schon hat man ihn ins Management geholt!

Olivier hatte Pech, denn seine Deutschkenntnisse reichten nicht fürs Gymnasium, obwohl er aus einer gebildeten Familie stammt, seine Mutter früher im diplomatischen Dienst in Bonn gearbeitet hatte.

Olivier hat Glück, denn sein Aufenthaltstatus ist endlich unbefristet. Darum fragt er lieber nicht nach, wenn er die anderen jungen Flüchtlinge trifft: „Darüber reden wir ungern. Und wir lernen in Afrika: Auch wenn es dir schlecht geht, sollst du lächeln. Das bringen unsere Eltern uns bei.“ Er hat Verständnis für die Arbeitgeber, denn die meisten „wollen sich doch keine Probleme machen. Und es erfordert viel Papierkram, wenn man Flüchtlinge einstellt.“

Daniel hätte längst aufgegeben, nach 18 Jahren Unsicherheit in Deutschland, aber seine Talente brauchten einfach nur eine Bühne. Heute ist er angehender Bürokaufmann.

Aliou weiß, wer Shakespeare ist, auch wenn er auf der Bühne mit den Konsonanten der deutschen Sprache Probleme hat. Der 17jährige junge Mann probt in dem kleinen Theatersaal in Köln (auch) für das bislang nur geduldete Leben in Deutschland.

Junge Flüchtlinge und unser Bild von ihnen: Wie sollen sie zeigen, was in ihnen steckt, wenn wir sie nicht lassen?¹⁸

Sie geraten zwischen die Mühlen: Jugendliche mit prekärem Aufenthaltstatus, z.B. während eines Asylverfahrens oder einer Duldung – nicht abgeschoben, obwohl eine Ausreisepflicht besteht; oder solche ganz ohne Aufenthaltsstatus – die so genannten „Irregulären“; dazu kommen innerhalb der beiden ersten Gruppen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die aufgrund des Ausländerrechts bereits mit 16 Jahren als „verfahrensfähig“ erklärt und Erwachsenen gleichgestellt werden, obwohl dies der UN-Kinderrechtskonvention für alle Minderjährigen widerspricht.

Viele haben Kettenduldungen, leben über Jahre hier, aber immer im Übergangstatus – so verpassen sie einen sehr großen Teil ihrer Bildungslaufbahn. Ihre Zukunftsperspektiven sind unklar. Sie leiden unter den psychosozialen Belastungen und Traumata ihrer Flucht und führen in Deutschland ein Leben am Rande der Gesellschaft. Sie haben kein Recht auf eine Teilnahme an Integrationsmaßnahmen. Sprachkurse können sie nur besuchen, wenn Plätze frei sind und der Träger seinen Ermessensspielraum ausschöpft. Sie können keine Ausbildung aufnehmen oder an Maßnahmen der Jugendsozialarbeit teilnehmen, wenn diese durch die Bundesagentur für Arbeit (SGB II/SGB III) finanziert sind. Für Flüchtlinge besteht keine Schulpflicht.

In NRW leben 8.587 Kinder bis 16 Jahre und 1.356 Jugendliche im Alter von

18

Die Beispiele der Jugendlichen stammen aus erfolgreichen Projekten der Jugendhilfe für Jugendliche mit prekärem Aufenthaltstatus; in beiden Projekten spielen kommunale Mittel nach SGB VIII keine oder nur eine Mini-Rolle. Ausführliche Beschreibungen werden in die Langfassung aufgenommen

19

Angaben des Innenministeriums NRW zum Stichtag 30.06.2009

20

Quelle: Zusammengestellt durch UNHCR-Zweigstelle Nürnberg, 2.Februar 2007, und eigene Berechnungen des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.



16 bis 18 in einem unsicheren Aufenthaltstatus in Form einer Duldung, dazu kommen mit dem Status „gestattet“ 1.746 Kinder bis 16 und 348 Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren.¹⁹

Flüchtlingskinder in NRW 4.048 anerkannte minderjährige Flüchtlinge leben als Asylberechtigte in NRW, 2.154 leben im so genannten „kleinen Asyl“, anerkannt nach § 60.1 AufenthG. 3411 befinden sich in einem Asylverfahren und 800 in einem Asylfolgeverfahren; bei 17.017 wurde das Asylverfahren abgelehnt

Man schätzt, dass in Deutschland zwischen 100.000 und 1 Millionen Menschen ohne legalen Aufenthaltstaus leben, davon insgesamt einige zehntausend Kinder.²⁰

Aus der Praxis

Jugendsozialarbeit kann „trotzdem“... z.B. in der Schule Kinder und Jugendliche direkt in ihrem konkreten Lebensalltag erreichen und so Interventions- und Organisationsmöglichkeiten aufbauen (ohne den Weg über die Eltern zu gehen)

- Information über Weitergabe des Erlasses zur Schulsituation/direkte Arbeit mit Schulleitern/Lehrern – Wie ist die Umsetzung?
- Unterstützung bei der Vermittlung in Schulen/Kindergärten und der Organisation des Schulbesuches
- Abklärung der Möglichkeiten zur Legalisierung
- Unterstützung der Familie bei der Organisation von Freizeitangeboten (Sport, Musik, Vereine) für Kinder und Jugendliche, um Desintegration und Isolation zu vermeiden und einen einigermaßen dem Alter entsprechenden Lebensalltag zu ermöglichen
- Aufbau von Strukturen für die ärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung/Beratung von medizinischen Angeboten

Für junge Flüchtlinge öffnet (nur) Jugendsozialarbeit das Tor zu jugendhilferechtlichen Leistungen. Aber sie muss den Urwald der rechtlichen Rahmenbedingungen lichten und Handlungsspielräume offensiv nutzen. Die Jugendlichen haben sonst niemanden.

Dazu ist nötig:

- Grauzonen zu beachten: Wenn der Jugendliche da ist, ist die Jugendhilfe verantwortlich. Ob man in Köln oder Bergheim lebt, kann allerdings große Unterschiede ausmachen – z.B. in der Frage, ob auch jenseits der 18 noch Förderung gewährt wird oder nicht. Es ist den Kommunen überlassen, wie sie Jugendhilfe ausfüllen.
- Berücksichtigung der SGB VIII-Altersgrenze (d.h.: Finanzierung über das 18. Lebensjahr hinaus)
- Unverzögliche Inobhutnahme nach Einreise, Einsetzung eines Vormunds bzw. Ergänzungspflegers und sozialpädagogische Hilfeplanung
- Großzügige(re) Gewährung von Jugendhilfeleistungen (z.B. Jugendwohnen)
- Angebote der Qualifizierung für Jugendliche, die von Maßnahmen der BA (im Rahmen des SGB II und SGB III) ausgeschlossen sind
- Konsequente Begleitung und Beratung durch Angebote der Jugendsozialarbeit
- Kooperation der Beteiligten an Schnittstellenthemen (Jugendhilfe, SGB II-Träger, Ausländerbehörde) – an einen Tisch setzen und die Verantwortung für die Jugendlichen nicht wie am Verschiebbahnhof von Institution zu Institution schieben.

Konsequenzen

- Anerkennung des Grundrechts, dass jeder junge Mensch unabhängig seines Status grundlegende Rechte besitzt, und zwar:
- Zugang zu Sozialleistungen und Hilfe- und Förderbedarf ausschließlich aufgrund des tatsächlichen Aufenthalts
- Umfassende und unverzügliche Gewährung aller erforderlichen materiellen und jugendhilferechtlichen Sozialleistungen sowie Förderung der schulischen und beruflichen Bildung für alle Minderjährigen (Wohnung, Bildung, Lebensunterhalt, medizinische Versorgung)
- Möglichkeit der Anerkennung als Schwerbehinderte
- Keine bundesweite Zuweisung oder Aufnahme in Abschiebehaft
- Aufhebung der Genehmigungspflicht bei Beschäftigung von Jugendlichen
- Einführung einer allgemeinen Schulpflicht ohne Meldepflicht oder sonstiger Datenweitergabe oder Datenabgleich für alle Kinder und Jugendliche zeitnah nach der Einreise

Wenn engagierte Jugendsozialarbeit und Jugendpolitik sich einig sind, ist das ein Anfang – aber die rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmen andere.



Dran bleiben.

Im Jahr 2010 läuft der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan NRW aus. Die LAG Jugendsozialarbeit NRW publiziert im Anschluss an die Werkstattgespräche 2007–2008 Handlungsempfehlungen aus der fachlichen Praxis für die Politik, gemäß den Zielvereinbarungen, die das Land NRW mit der LAG Jugendsozialarbeit getroffen und unterschrieben hat. Eingebunden in diesen Prozess sind das NRW-Jugendministerium, die Landesjugendämter, die jugendpolitischen Sprecher/innen im Landtag sowie die Arbeitsausschüsse und Trägerkonferenzen in Nordrhein und Westfalen

Kontakt:
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen
Sprecher: Hans Wacha
Ebertplatz 1
50668 Köln
Fon 0231-54 83 284
Fax 0231-54 83 165
info@jugendsozialarbeit-nrw.de
www.jugendsozialarbeit-nrw.de

Mitglied der LAG JSA NRW sind die Trägergruppen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen:

Evangelische Trägergruppe
Diakonie Rheinland Westfalen Lippe
Kontakt: Tim Rietzke
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Friesenring 32–34, 48147 Münster
www.diakonie-rwl.de

Freie Trägergruppe
Der Paritätische, Internationaler Bund, Deutsches Rotes Kreuz
Kontakt: Reiner Mathes
Der Paritätische
Camillo-Sitte-Platz 3, 45136 Essen
www.paritaet-nrw.org/content

Katholische Trägergruppe
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)
Kontakt: Stefan Ewers
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)
Ebertplatz 1, 50668 Köln
http://www.jugendsozialarbeit.info

Regional/örtliche Trägergruppe
Landesarbeitsgemeinschaft örtlich/regionaler Träger Nordrhein-Westfalen (LAG ÖRT NRW)
Kontakt: Andrea Schaffeld
Landesarbeitsgemeinschaft örtlich/regionaler Träger Nordrhein-Westfalen (LAG ÖRT NRW)
c/o Berufsbildungszentrum Kleve e.V.
Briener Straße 22, 47533 Kleve

Sozialistische Trägergruppe
Arbeiterwohlfahrt
Kontakt: Hans Wacha
Arbeiterwohlfahrt – Bezirk Westliches Westfalen
Kronenstraße 63–69, 44139 Dortmund
http://www.awo-ww.de

Kooperative Mitglieder
Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.
Kontakt: Angela Wüsthof
Graf-Recke-Str. 209, 40237 Düsseldorf
www.betreten-erlaubt.de

Gemeinnützige Träger der Sozialpartner Nordrhein-Westfalen
Kontakt: Dr. Bernd Garstka
Berufslöderungswerk der Bauindustrie NRW e.V.
Uhlandstr. 56, 40237 Düsseldorf

**Herausgeber**

Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit NRW
(LAG JSA NRW)
Oktober, 2009

Text/Redaktion

Cornelia Benninghoven/
Katrin Sanders

Gestaltung

Eike Dingler